

# Landtag liefert Abgeordnete nicht aus

## Verfolgung von Landtagsabgeordneter Dieringer-Granza (FPÖ) auch nach Mandatsverlust unmöglich, sagt Experte.

Von Thomas Martinz

**F**PÖ-Landtagsabgeordnete Elisabeth Dieringer-Granza darf vom Landtag nicht ausgeliefert werden. Zu diesem Schluss kommt Werner Zögernitz, Rechtswissenschaftler des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen in Wien.

Wie berichtet, saß Dieringer-Granza am 24. November des Vorjahres als mit dem Coronavirus infizierte Person im Plenum des Landtags. Eine SMS

mit dem positiven Testergebnis habe sie erst übersehen und dann gelöscht, argumentiert sie. Die Staatsanwaltschaft hat ein Auslieferungsansuchen gestellt, um dem Verdacht der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit nachgehen zu können. Gemeinsam mit ihrem Rechtsanwalt Christian Leyroutz beharrt Dieringer-Granza darauf, dass man sie nicht ausliefern könne, weil ihr Handeln in einem politischen Zusammenhang zu sehen sei.

Dies untermauert nun Zögernitz, der vom Landtag mit einem Rechtsgutachten beauftragt wurde. Der Sachverhalt beziehe sich auf die Anwesenheit und Wortmeldungen von Dieringer-Granza bei einer Sitzung im Kärntner Landtag. „Da sich das Auslieferungsbegehren auf die außerberufliche Immunität ... bezieht, die im konkreten Fall nicht gegeben ist, wäre das Ansuchen des Landtages wegen Verfassungswidrigkeit zurückzuweisen“, so Zögernitz.

**Aus strafrechtlicher Sicht** stelle die berufliche Immunität einen Strafausschließungsgrund dar, nur durch das Delikt der „Verleumdung“ werde die berufliche Immunität durchbrochen. „Eine Verfolgung kommt daher auch nach Verlust des Mandates nicht in Frage“, schließt der Experte. Demnach wäre Dieringer-Granza auch geschützt,



Elisabeth Dieringer-Granza  
HELGE BAUER

wenn sie dem Landtag nach der nächsten Wahl nicht mehr angehören sollte.

Damit ist die Sache für den Rechts- und Verfassungsausschuss des Landtags vom Tisch. „Die Teilnahme Dieringer-Granzas an der Landtagssitzung

fand im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Immunität statt. Für uns ist die Sache jetzt erledigt, es gibt keine Auslieferung. Das Gutachten von Professor Zögernitz haben wir auch der Staatsanwaltschaft übermittelt“, sagt Andreas Scherwitzl, Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses. „Wir würden erst wieder tätig werden, wenn die Behörde einen neuen Auslieferungsantrag ausformuliert und uns übermittelt.“

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wären aktuell nur dann möglich, wenn Dieringer-Granza freiwillig auf ihre Immunität verzichten würde.